

Frage (1): Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben setzt sich dafür ein, dass die Würde des Menschen auch in der letzten Lebensphase unantastbar bleibt. Dazu gehört nach ihrer Auffassung auch das Recht der Bürger, ihr eigenes Leben und Sterben selbstbestimmt abzukürzen oder durch einen Arzt abkürzen zu lassen. Die Sterbehilfe ist in Deutschland bisher nicht gesetzlich geregelt.
Sollte die Sterbehilfe - angefangen von der mitmenschlichen Sterbebegleitung bis hin zur Tötung Kranker auf Verlangen - Ihrer Meinung nach gesetzlich geregelt werden?

(in Prozent)	Ja	Nein	weiß nicht
Alle Befragten	82	15	3
<i>Geschlecht</i>			
Frauen	81	15	4
Männer	83	14	3
<i>Altersgruppen</i>			
18 - 29 Jahre	85	12	3
30 - 44 Jahre	87	10	3
45 - 59 Jahre	79	16	5
60 Jahre und älter	75	20	5
<i>Schulabschluss</i>			
Hauptschule	79	18	3
mittlerer Abschluss	85	12	3
Abitur / Studium	81	14	5
<i>Religionszugehörigkeit</i>			
evangelisch	82	15	3
katholisch	76	18	6
konfessionslos	88	10	2
<i>Parteipräferenz</i>			
Anhänger der SPD	84	13	3
Anhänger der CDU/CSU	74	21	5

Quelle: forsa - Umfrage im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), 2002:
1002 befragte Personen, BRD; <http://www.dghs.de/hintergr/umfrage.htm>

Im Jahr 2002 äußerten sich vier Fünftel der Befragten (82 Prozent) zustimmend zu einer gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe in Deutschland.

Die Unterschiede hinsichtlich einzelner Gruppen von Befragten bleiben entweder im Toleranzbereich bzw. sind auch aus anderen Umfragen zu diesem Thema bereits bekannt; Ältere, Katholiken und Anhänger der CDU/CSU stimmen diesen Fragen zwar auch mehrheitlich, aber etwas verhaltener zu (75 Prozent, 76 Prozent, 74 Prozent). (⇒ *Sterbehilfe, Verhaltensbeurteilung, 2002*)

Da die Frage nach einer gesetzlichen Regelung durchaus in der Hinsicht von den Befragten verstanden werden kann, dass sie ein Verbot oder eine Einschränkung damit meinen, hat die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) zwei weitere Fragen stellen lassen, um u. a. auch diesen Aspekt abzuklären.

Zum einen ist es die Frage ob Schmerztherapie und Sterbegleitung als ausreichend angesehen werden, und zum anderen die Frage, an welchem Sterbehilfe-Modell sich die Befürworter einer gesetzlichen Regelung orientieren würden.

Dabei zeigt sich, dass von den Befürwortern einer gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe ein Anteil in der Größenordnung von rund fünf Prozent die Sterbehilfe nicht im Sinne der DGHS geregelt sehen möchte.

Mit anderen Worten: Die Anzahl der Befürworter einer gesetzlichen Regelung und Erlaubnis der aktiven Sterbehilfe beläuft sich auf ca. drei Viertel (78 Prozent) der Bevölkerung.

Frage (2): Gegner der gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe vertreten die Ansicht, dass die Linderung von Schmerzen im Sterbeprozess und die Sterbebegleitung ausreichend seien. Was meinen Sie persönlich: Genügt es die Schmerzen im Sterbeprozess zu lindern und den Sterbeprozess zu begleiten, oder sollten weitergehende Möglichkeiten der Sterbehilfe angestrebt werden?				
Es sind der Ansicht, dass...				
	(in Prozent)	die Schmerzlinderung und Sterbebegleitung ausreichend sind	weitergehende Möglichkeiten der Sterbehilfe angestrebt werden sollten	weiß nicht
Alle Befragten		20	74	6
Geschlecht				
Frauen		20	74	6
Männer		20	74	6
Altersgruppen				
18 - 29 Jahre		16	78	6
30 - 44 Jahre		14	80	6
45 - 59 Jahre		18	75	7
60 Jahre und älter		29	64	7
Schulabschluss				
Hauptschule		22	70	8
mittlerer Abschluss		14	80	6
Abitur / Studium		22	72	6
Religionszugehörigkeit				
evangelisch		21	74	5
katholisch		23	68	9
konfessionslos		13	82	5
Parteipräferenz				
Anhänger der SPD		16	78	6
Anhänger der CDU/CSU		24	69	7

Quelle: forsa - Umfrage im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), 2002:
1002 befragte Personen; BRD; <http://www.dghs.de/hintergr/umfrage.htm>

Ein Fünftel der Bevölkerung (20 Prozent) ist der Auffassung, dass Schmerzlinderung und Sterbebegleitung ausreichend seien und es keiner weiteren Möglichkeiten der Sterbehilfe bedürfe. Drei Viertel (74 Prozent) sprechen sich für weitergehende Möglichkeiten der Sterbehilfe aus.

Hinsichtlich der weiteren Möglichkeiten der Sterbehilfe haben die Schweiz und die Niederlande unterschiedliche gesetzliche Regelungen, an denen sich eine deutsche gesetzliche Regelung orientieren könnte.

Das Schweizer Modell der Sterbehilfe wurde 2003 von den Befürwortern einer gesetzlichen Regelung in Deutschland etwas stärker als Vorbild gesehen (47 Prozent), als das Niederländische Modell (43 Prozent).

Fünf Prozent der Befürworter der gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe wollen keine der beiden Regelungen, was die mögliche Schlussfolgerung zulässt, dass diese Befragten bei einer gesetzlichen Regelung eventuell eher an ein Verbot der Sterbehilfe gedacht haben könnten.

Frage an die Befragten, die Frage (1) nach der gesetzlichen Regelung mit „Ja“ beantwortet haben.

„In einigen europäischen Ländern existieren bereits jetzt gesetzliche Regelungen der Sterbehilfe. In der Schweiz haben schwerkranke Menschen die Möglichkeit, ärztliche Beihilfe beim Sterben in Anspruch zu nehmen, d.h. ein Arzt kann dem Sterbewilligen ein tödliches Medikament verschreiben, das der Sterbewillige allerdings selbst einnehmen muss. In den Niederlanden kann ein Arzt sogar aktive direkte Sterbehilfe leisten, indem er dem Sterbewilligen z.B. eine tödliche Spritze setzt. Sollte sich eine gesetzliche Regelung in Deutschland Ihrer Ansicht nach eher am Schweizer Modell der ärztlichen Beihilfe oder eher am niederländischen Modell der aktiven Sterbehilfe orientieren?“

Eine gesetzliche Regelung der Sterbehilfe in Deutschland sollte sich eher orientieren am ...

	<i>(in Prozent)</i>	<i>Schweizer Modell der ärztlichen Beihilfe</i>	<i>Niederländischen Modell der aktiven Sterbehilfe</i>	<i>keinem von beiden</i>
Alle Befragten*)		47	43	5
<i>Geschlecht</i>				
Frauen		46	43	6
Männer		48	43	3
<i>Altersgruppen</i>				
18 - 29 Jahre		50	43	4
30 - 44 Jahre		49	43	4
45 - 59 Jahre		45	48	4
60 Jahre und älter		42	42	9
<i>Schulabschluss</i>				
Hauptschule		46	41	8
mittlerer Abschluss		44	48	3
Abitur / Studium		47	43	6
<i>Religionszugehörigkeit</i>				
evangelisch		48	45	3
katholisch		46	38	9
konfessionslos		48	46	3
<i>Parteipräferenz</i>				
Anhänger der SPD		43	49	3
Anhänger der CDU/CSU		45	42	7

*) Auf 100 % fehlende Angabe: „weiß nicht“;

Quelle: forsa - Umfrage im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), 2002:

1002 befragte Personen, BRD; <http://www.dghs.de/hintergr/umfrage.htm>

Die DGHS hat zur weitergehenden Klärung - welche Regelungen in einem deutschen Gesetz den Ansichten der Bevölkerung entsprechen würden - im September 2003 vier verschiedene Regelungen zur Auswahl gestellt.

Sie reichen vom generellen Verbot einer Sterbehilfe bis zum Tod auf Verlangen und ärztlicher Entscheidung bei einem diagnostizierten Leidensprozeß Schwerstkranker, die sich nicht mehr äußern können.

Frage (4): Es gibt sehr unterschiedliche Meinungen darüber, ob die so genannte aktive direkte Sterbehilfe erlaubt werden sollte. Unter aktiver direkter Sterbehilfe versteht man die Tötung unheilbarer Schwerstkranker auf deren ausdrücklichen Wunsch hin. In Deutschland ist aktive direkte Sterbehilfe bisher verboten. Wie denken Sie persönlich darüber.
Sollte aktive direkte Sterbehilfe, also Tötung auf Verlangen,
- grundsätzlich verboten bleiben, weil es immer bessere Alternativen gibt
- auf seltene Extremfälle, also unheilbar Schwerstkranke, beschränkt bleiben, deren Leiden nicht gemindert werden kann und nur in diesem Fall erlaubt sein
- nicht nur in Extremfällen, sondern immer dann, wenn der Patient es wünscht, erlaubt sein
- auch dann erlaubt sein, wenn ein Arzt bei einem unheilbar Schwerstkranken an dessen Lebensende einen Leidensprozess diagnostiziert, der diesen Schritt nahe legt, der Patient aber nicht mehr in der Lage ist, sich selbst dazu zu äußern.

„Die aktive direkte Sterbehilfe, also Tötung auf Verlangen, sollte ...

	(in Prozent)	grundsätzlich verboten bleiben ...	auf unheilbar Schwerstkranke beschränkt bleiben ...	generell erlaubt sein, wenn der Patient es so wünscht.	erlaubt sein, wenn ein Arzt einen Leidensprozess diagnostiziert
<i>Alle Befragten</i>		15	61	23	26
<i>Altersgruppen</i>					
18 - 29 Jahre		9	70	18	25
30 - 44 Jahre		10	64	25	24
45 - 59 Jahre		16	62	23	24
60 Jahre und älter		22	50	25	30
<i>Schulabschluss</i>					
Hauptschule		17	59	24	29
mittlerer Abschluss		13	58	24	27
Abitur / Studium		15	66	22	23
<i>Religionszugehörigkeit</i>					
evangelisch		14	62	23	22
katholisch		21	61	17	24
konfessionslos		6	60	30	33
<i>Parteipräferenz</i>					
SPD		16	65	20	25
Bündnis90/Grüne		15	58	23	17
CDU/CSU		14	61	25	26
FDP		7	60	26	35

Quelle: forsa - Umfrage im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), 9/2003: 1004 befragte Personen, BRD;
<http://www.dghs.de/hintergr/umfrage.htm>

Der Vorschlag, die aktive Sterbehilfe auf seltene Extremfälle, also unheilbar Schwerstkranke (bei vollem Bewusstsein) zu begrenzen, findet eine eindeutige Mehrheit (61 Prozent).
Alle weiteren Regelungsvorschläge finden geringere Zustimmung. Die Verlagerung in die Kompetenz des Arztes bei Schwerstkranken, die sich nicht mehr äußern können, findet ebenso wenig Zustimmung (26 Prozent) wie die generelle Erlaubnis, wenn der Patient es so wünscht (23 Prozent).
Eine Beibehaltung des grundsätzlichen Verbotes wurde 2003 von 16 Prozent der Befragten gewollt.

Eine weitere Umfrage zu diesem Thema wurde vom *Forsa Institut* im Jahr 2007 gestartet. Dabei ging es vor allem darum, ob die Regelungen der Patientenverfügung ausreichend sind, um passive Sterbehilfe bzw. einen Behandlungsabbruch legal zu ermöglichen.

Der Deutsche Bundestag will demnächst über eine gesetzliche Regelung der Patientenverfügung diskutieren und entscheiden. Weitergehende gesetzliche Regelungen, etwa zur Straffreiheit eines Behandlungsabbruchs oder zur Suizidhilfe für unheilbar Kranke sind nicht vorgesehen. Halten Sie eine Regelung der Patientenverfügung allein für ausreichend?			
	<i>Ja, ausreichend</i>	<i>Nein, nicht ausreichend</i>	<i>weiß nicht</i>
<i>insgesamt</i>	29	58	13
<i>Ost</i>	31	55	14
<i>West</i>	28	59	13
<i>Geschlecht</i>			
Frauen	26	61	13
Männer	31	55	14
<i>Altersgruppen</i>			
18 – 29 Jahre	25	67	8
30 – 44 Jahre	24	65	11
45 – 59 Jahre	29	60	11
60 Jahre und älter	33	49	18
<i>Schulabschluss</i>			
Hauptschule	33	54	13
mittlerer Abschluss	26	61	13
Studium/Abitur	29	59	12
<i>Religionszugehörigkeit</i>			
Evangelisch	28	58	14
Katholisch	30	57	13
Konfessionslos	28	62	10
<i>Parteienpräferenz</i>			
CDU/CSU	34	53	13
SPD	29	61	10
FDP	33	62	5
Grünen	30	56	14
Linkspartei	22	68	10

forsa-Umfrage 03/2007; 1.004 befragte Personen ab 18 Jahren, http://www.dghs.de/fileadmin/user_upload/Dateien/PDF/Umfrage_Maerz_2007.pdf

Insgesamt hält nur etwa ein Drittel der Befragten die Patientenverfügung für ausreichend, um das Lebensende und das Sterben zu regeln. Über die Hälfte bis zu zwei Drittel halten diese Regelungen nicht für ausreichend. Erstaunlich ist der zwischen 10 und 15 Prozent liegende Anteil derer, die es nicht wissen, entweder weil sie sich mit dem Thema noch gar nicht befasst haben (dies könnte bei den Jüngeren der Fall sein) oder weil sie die verschiedenen Formulierungen und welche davon tatsächlich rechtssicher sind, nicht verstehen. Auch parteiübergreifend ist eine Mehrheit der Meinung, dass die Patientenverfügung allein nicht ausreicht. Wobei die Mitglieder von SPD, FDP und Linkspartei dort deutlicher Mängel feststellen. Aber andererseits ist ca. ein Drittel der zu den einzelnen Parteien zugehörigen der Meinung, dass dies ausreichend wäre (außer Linkspartei: da sind es nur ca. ein Fünftel).

Hier bedarf es weiterer Aufklärung und einheitlicher Formulierungen, die dann auch von den Ärzten nicht anders interpretiert werden können und dürfen.

Anmerkung:

Die Deutsche Hospiz Stiftung hat sich im Jahr 2000 sehr entschieden gegen Umfrageergebnisse der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben gewandt: „Für Wirbel gesorgt hatte kürzlich eine Forsa - Umfrage, nach der angeblich 81 Prozent der Befragten für aktive Sterbehilfe sind. Dabei waren jedoch die Begriffe Sterbehilfe und aktive Sterbehilfe durcheinander geraten, außerdem wurde suggestiv gefragt.“ (<https://www.stiftung-patientenschutz.de/news/372/118/Reaktion-auf-die-angeblich-neue-Studie-zur-Sterbehilfe-Deutsche-Hospiz-Stiftung-empfoert-sich-ueber>)

Die Deutsche Hospiz Stiftung hat dazu selber eine Umfrage (bei Emnid) in Auftrag gegeben und kommt zu der Aussage: „Die Mehrheit der Deutschen ist gegen aktive Sterbehilfe. 56,6 Prozent wollen stattdessen den Einsatz von Palliativmedizin und Hospizarbeit.“ Leider gibt es in den Hintergrundinformationen zu dieser Umfrage keinerlei Information über die Frageformulierung. Und Auswertungsbeispiele, die unter den Befürwortern der aktiven Sterbehilfe in Abhängigkeit der Parteipräferenz als größte Gruppe 52,0 Prozent „Rechte“ ausweist, disqualifiziert sich selbst, da für diese Gruppe die Fallzahlen (ca. 16 - 18 Befragte) zu gering für eine seriöse Auswertung sind.

Zum anderen unterstützt die Deutsche Hospiz Stiftung indirekt die Umfragen der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, in dem eine von ihr selbst veranlasste Studie (Emnid-Umfrage 2003) belegt, dass 81 Prozent der Menschen in Deutschland „schnell und plötzlich“ sterben möchten.

Auch im Jahr 2012 wurde vom *Forsa-Institut* eine Umfrage zur Sterbehilfe gemacht. Hier ging es um den Aspekt, inwieweit Ärzten erlaubt sein sollte, das Leben Schwerstkranker auf Wunsch zu beenden und wie es sich dabei mit dem Berufsethos verhält.

Es wird darüber diskutiert, ob es Ärzten erlaubt sein sollte, Schwerstkranke beim Suizid zu unterstützen. Dabei geht es nicht um aktive Sterbehilfe, sondern um Fälle, in denen Sterbende ihre Ärzte bitten, ihnen einen raschen Tod zu ermöglichen, indem der Arzt z. B. ein tödliches Medikament zur Verfügung stellt, das der Patient dann selbst einnimmt.			
Es sollte Ärzten grundsätzlich erlaubt sein, Schwerstkranke in dieser Form beim Suizid zu unterstützen.			
(in Prozent)	Ja	Nein	weiß nicht
Alle Befragten	77	19	4
Ost	80	17	3
West	76	19	5
Geschlecht			
Frauen	73	22	5
Männer	80	16	6
Altersgruppen			
18 - 29 Jahre	70	28	2
30 - 44 Jahre	77	18	5
45 - 59 Jahre	85	12	3
60 Jahre und älter	72	22	6
Schulabschluss			
Hauptschule	78	17	5
mittlerer Abschluss	76	19	5
Abitur / Studium	77	19	4
Religionszugehörigkeit:			
evangelisch	76	20	4
katholisch	69	25	6
konfessionslos	84	12	4
Forsa-Umfrage im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V., 8/2012, 1003 Befragte ab 18 Jahre, BRD; http://www.dghs.de/fileadmin/user_upload/Dateien/PDF/Forsa-Umfrage_2012-w.pdf			

Dabei sind ca. drei Viertel der Bevölkerung grundsätzlich für die Möglichkeit des Eingreifens des Arztes in dieser Hinsicht. Im Osten sind es sogar vier Fünftel. Zudem sind es doch eher die Männer, die dem zustimmen (80 Prozent) als die Frauen (73 Prozent). Bei der Altersstruktur ist auffällig, dass gerade bei den Jüngeren und bei den über 60-Jährigen die Zustimmung etwas verhaltener ist (70 und 72 Prozent).

Für die Jüngeren scheint dieses Thema zeitlich doch zu weit vom gefühlsmäßig natürlichen Tod entfernt zu sein und für die Älteren doch wohl schon zu nah. Der Anteil im mittleren Alter zwischen 45 und 59 kann vermutlich am ehesten zustimmen, weil sie zum Teil bereits diesbezügliche Erfahrungen bei der Betreuung, Pflege und Sterbebegleitung der Eltern/Großeltern gemacht haben.

Und trotz dass die beiden Kirchen sich vehement gegen eine Sterbehilfe einsetzen, ist die Gemeinde wohl realitätsnäher und es sind ebenfalls ca. drei Viertel der evangelischen (76 Prozent) und mehr als zwei Drittel der katholischen Christen (69 Prozent) für eine passive Sterbehilfe durch den Arzt.

Bisher verbietet das Berufsrecht der Bundesärztekammer (§ 16 Musterberufsordnung von 2011) eine ärztliche Freitodbegleitung. Unter Umständen könnte ein Arzt, der einem Schwerstkranken ein tödliches Medikament zur Verfügung stellt, seine Zulassung verlieren. Finden Sie das richtig?

- Nein, der Arzt sollte nach seinem Gewissen entscheiden können.
- Ja, es ist richtig, dass das Berufsrecht Ärzten bisher eine solche Unterstützung Schwerstkranker beim Suizid verbietet.

	(in Prozent)	Nein, nach Gewissen entscheiden	Ja, richtig, dass das Berufsrecht dies verbietet.	weiß nicht
<i>Alle Befragten</i>		69	22	9
<i>Ost</i>		68	23	9
<i>West</i>		70	22	8
<i>Geschlecht</i>				
<i>Frauen</i>		72	20	8
<i>Männer</i>		66	25	9
<i>Altersgruppen</i>				
<i>18 - 29 Jahre</i>		65	29	6
<i>30 - 44 Jahre</i>		64	28	8
<i>45 - 59 Jahre</i>		69	22	9
<i>60 Jahre und älter</i>		77	15	8
<i>Schulabschluss</i>				
<i>Hauptschule</i>		75	21	4
<i>mittlerer Abschluss</i>		70	20	10
<i>Abitur / Studium</i>		66	26	8
<i>Religionszugehörigkeit</i>				
<i>evangelisch</i>		68	25	7
<i>katholisch</i>		68	22	10
<i>konfessionslos</i>		73	19	8

Forsa-Umfrage im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V., 8/2012,
1003 Befragte ab 18 Jahre, BRD;
http://www.dghs.de/fileadmin/user_upload/Dateien/PDF/Forsa-Umfrage_2012-w.pdf

Bei der Frage, ob es mit dem Berufsrecht vereinbar sei, dass Ärzten die Möglichkeit gegeben wird, einen Schwerstkranken beim Suizid zu unterstützen, sind es auch mehr als zwei Drittel der Bevölkerung, die der Meinung sind, dass der Arzt dies nach eigenem Wissen und Gewissen entscheiden sollte. Hier sind es vor allem die Älteren (77 Prozent) und die Frauen (72 Prozent), die sich auf den Arzt verlassen möchten. Aber auch Religionszugehörigkeit zu einer der beiden großen Konfessionen hindert die Menschen nicht daran, dem Arzt die Gewissensfreiheit zu überlassen.